

Musik (Sek I)

Prinzipien der Leistungsbeurteilung im Fach Musik in der Sek I

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Vorgaben als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I
2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Gymnasium Aachener Straße
3. Bereich „Sonstige Mitarbeit“
 - 3.1. Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“
 - 3.2. Rückmeldung der „SO-MI“-Noten
4. Anhang
 - 4.1. Beispielbogen: Kriterien zur Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“
 - 4.2. Selbsteinschätzungsbogen

1. Gesetzliche Vorgaben als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der **Sekundarstufe I** wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 (<http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jsp?paragraph=48>) und die APO-SI § 6, (http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf) und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass (http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_erlass.pdf) und dem Erlass zur Lernstandserhebung (<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/ziele/>).

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Die Fachkonferenz Musik überarbeitet regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete *Hinweise auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung* (s. schulinterne Fachcurricula).

2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Gymnasium Aachener Straße

Am Gymnasium Aachener Straße haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung. Entsprechend unseres Schulprogramms üben und leben wir unsere demokratische Grundordnung, die geprägt ist durch gegenseitige Wertschätzung.

Leistungsbewertung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie „entscheidend“ diese Tätigkeit der Lehrerin und des Lehrers für das Leben aller Schülerinnen und Schüler ist.

Das **Ziel der Leistungsbeurteilung** ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Wenn man Chancengleichheit gewährleisten will, muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-)Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Vielseitigkeit ist in jeder Hinsicht erforderlich. Der Unterricht muss dieser Absicht Rechnung tragen, da sich die Leistungsbewertung auf den Unterricht auswirkt.

Neben den Inhalten und Methoden muss bei der **Formulierung der Aufgabenstellungen**, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, so dass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen.

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach **Transparenz**. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden.

Alle Lehrerinnen und Lehrer geben nach vorheriger Absprache Auskunft z. B. über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Dieses **Feedback** sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung (z. B. mithilfe von Selbsteinschätzungsbögen, s. 5.2) des Schülers nicht ausschließen, denn Ziel ist auch ein **realistisches Selbstbild**.

Das **Ziel der Leistungsbewertung am Gymnasium Aachener Straße** ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte deshalb eigene Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen entwickeln. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiedererkennen. Der Unterricht muss so- mit eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.

3. Bereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Musik

Im Fach Musik in der Sek I ist dieser Bereich alleinige Grundlage der Notengebung.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur **mündliche Beiträge**, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentation (von Ergebnissen zu Aufgabenstellungen)
- Antwort auf Wissensfragen
- Teilnahme an Diskussionen im Plenum,

sondern auch **musikpraktische Leistungen** wie:

- Teilnahme am gemeinsamen Musikmachen im Plenum (Singen/Rhythmische Übungen/Klassenmusizieren etc.)
- Präsentation von eigenen gestalterischen Leistungen
- Präsentation von nachgestaltenden Leistungen (z.B. Nachspielen von Rhythmen, Spielen einer Melodie nach Noten, Harmonisieren eines Pop-Songs)

und auch **schriftliche Leistungen**, wie z.B.:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen der Mappe
- Referate
- evtl. Inhalte des Fachs Musik im Projektkurs

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Aus der Organisationsform des gebundenen Ganztags ergibt sich, dass Hausaufgaben im Fach Musik in der Sek I nicht vorgesehen sind. Das Arbeitsmaterial (Hefter, iPad) ist jedoch in jeder Stunde vorzulegen.

3.1. Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen bzw. musikpraktischen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter 2 genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine *Leistungssituation* handelt. Die

Maßstäbe und Instrumentarien dieser Bewertung zu entwickeln, zu vereinheitlichen und transparent zu machen, ist ein Ziel der Qualitätsentwicklung unserer Schule.

Gerade im mündlichen Bereich stellt sich oft die Frage: Wie wird die Lernleistung messbar und bewertbar gemacht? Der *Beispielbogen* mit Kriterien für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit im Anhang (Anhang 1) und der *Selbsteinschätzungsbogen* (Anhang 2) geben dazu eine Orientierung.

Der Transparenz halber werden im Folgenden die einzelnen Felder der „sonstigen Mitarbeit“ unter Einbeziehung der fachspezifischen Gestaltungsaufgaben und der musikpraktischen Mitarbeit konkretisiert.

a) Mündliche Leistungen:

- Die Wiederholung der Inhalte der vorherigen Stunden ist Voraussetzung zu jeder Stunde.
- Wer fehlt, arbeitet die Inhalte nach. In Einzelfällen kann es zu einer Überprüfung kommen, ob das Nachholen geschehen ist.
- Zur detaillierteren Beschreibung mündlicher Leistungen und ihrer Zuordnung zu den Notenstufen siehe Punkt 5.1.

b) Musikpraktische Leistungen:

- angemessener und fachgerechter Umgang mit dem Instrumentarium/Software
- Genauigkeit und Intensität, in der der Arbeitsauftrag erfüllt wird
- Ideenreichtum
- Differenziertheit in der Ausführung der Ideen
- bei Ensemblespiel/Singen/Spielen in der Großgruppe: Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme

c) Schriftliche Leistungen: Schriftliche Überprüfungen

- Kurze Überprüfung in Form einer begrenzten Aufgabenstellung
- findet nicht bei allen Themen Anwendung

d) Schriftliche Leistungen: Führen einer Mappe bzw. eines Hefters

- Die Mappe ist vollständig und chronologisch geordnet, d.h. alle ausgeteilten Arbeitsblätter, Aufgabenergebnisse, Mitschriften sind vorhanden und in der richtigen Reihenfolge abgeheftet

e) Schriftliche Leistungen: Referate

- Im Projektkurs erarbeitete Inhalte des Fachs Musik.
- Referatsthemen werden nach inhaltlichem (!) Bedarf von der Lehrkraft angeboten, können aber auch vom Schüler / von der Schülerin vorgeschlagen werden, soweit dies die Unterrichtsplanung zulässt. Sinnvollerweise geschieht dies nicht kurz vor Ende des Quartals. Die Schüler werden hier aufgefordert, rechtzeitig zu planen.
- Inhaltliche Beurteilungskriterien von Referaten: Sachliche Richtigkeit, Selbstständigkeit in der Auswahl thematisch relevanter Aspekte, Selbstständigkeit und Sicherheit in der Beurteilung der vorgestellten Inhalte, korrekte Anwendung von Fachmethoden.
- Hinzu kommen Kriterien der Präsentation: Gliederung, Formulierung, Abgrenzung von referierten Positionen und eigener Meinung, Einstellung auf die Zuhörerschaft, Qualität des Vortrags, Nutzung von Präsentationsformen.

3.2. Rückmeldung der „SoMi-Noten“

Die Noten im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden den Schülerinnen und Schülern auf Verlangen mitgeteilt. Voraussetzung ist lediglich ein ausreichender Zeitraum, der eine angemessene Beurteilung erst ermöglicht. Beratungsgespräche mit dem Ziel der individuellen Förderung sollen vor allem auf dem Elternsprechtag bzw. in den Sprechstunden der Lehrkraft stattfinden.

Am Gymnasium Aachener Straße existieren folgende Wege der Rückmeldung:

- Mündliche Mitteilung der Note
 - in der Klasse bzw. im Kurs
 - in Einzelgesprächen
- Schriftliche Mitteilung der Note, z. B. unter eine Schriftliche Übung oder ins Heft
- Rückmeldung der Note mithilfe des Selbsteinschätzungsbogens (s. Anhang)

4. Anhang

4.1 Detaillierte Aufschlüsselung der Kriterien der Mündlichen Mitarbeit

Situation (Beschreibung)	Fazit	Note / Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15